

# DETAILS ZUM THEMENGEBIET

## GEBÄUDE



### WO SIND WIR?

Der Bereich Gebäude ist für ca. ein Drittel der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich<sup>1</sup> und somit besonders relevant. Den Großteil davon emittiert der Gebäudebestand. Gerade ältere Gebäude haben jedoch einen geringen Energiestandard und daher besonders großes Einsparpotenzial.

Nach unserem Wissensstand hat die Stadt bereits drei wesentliche Maßnahmen für mehr Energieeffizienz, ein besseres Stadtklima und erneuerbare Energieversorgung von Gebäuden unternommen:

- Angebot einer Bau- und Energieberatung.
- Förderung privater und gewerblicher Bauwerks- und Umfeldbegrünung.
- Erstellung der Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung.

Die letzte dieser Maßnahmen bezieht sich insbesondere auf Neubauten. Hier hat die Stadt vergleichsweise große Einflussmöglichkeiten, insbesondere auf ihren eigenen Grundstücken, auch wenn Braunschweig diese Möglichkeiten noch nicht ausreichend bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und beim Abschließen von Verträgen nutzt. Beispielsweise konnte die Stadt Freiburg über privatrechtliche Kaufverträge im Quartier Vauban ein Niedrigenergiequartier mit einigen Plusenergiehäusern entwickeln<sup>2</sup>. In der Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung hat die Stadtverwaltung Braunschweig ihre rechtlichen Möglichkeiten systematisch analysiert. Sie müssen von nun an konsequent umgesetzt werden!

Im Bereich der Sanierung bietet Braunschweig bisher vor allem Beratung an. Damit können zwar Interessierte Menschen von mehr Klimaschutz überzeugt werden, die Stadt kann die notwendige Stadtsanierung aber nicht kontrolliert steuern. Dies ermöglichen z.B. die von der KfW-Bank geförderten energetischen Quartierskonzepte. Ob mit diesem Instrument oder mit noch wirksameren Mitteln, wichtig ist, dass Braunschweig mit systematischer energetischer Sanierung die Emissionen von Bestandsbauten bis 2030 um 100% reduziert!

### VISION:

Alle Baumaßnahmen in Braunschweig finden unter klimafreundlichen und ökologischen Gesichtspunkten statt. Neubauten werden mit nachhaltigen und recycelten Materialien und mit einer emissionsfreien Bauweise gebaut. Bestandsbauten sind klimafreundlich saniert

---

1 Scientists for Future: Crashkurs Wärmewende. Online:

<https://www.borderstep.de/event/crashkurs-waermewende/> (eingesehen am 20.09.2020)

2 Stadt Freiburg: Vauban: Energie und Umwelt. Online: <https://www.freiburg.de/pb/208752.html> (eingesehen am 28.09.2020)

und stoßen keine Treibhausgasemissionen aus. Alle Gebäude werden mit klimaneutralen Heizungssystemen betrieben und sind sehr energieeffizient. Dachflächen werden zu großen Teilen für die Energieerzeugung genutzt; durch Dach- und Wandbegrünung sowie Entsiegelung von Flächen gelingt eine akzeptable Anpassung an die Folgen der Klimakrise.

### VORBILDER:

**Freiburg im Breisgau:** Für **neue Wohngebäude** gilt der Freiburger **Effizienzhausstandard 55** und für neue Büro- und Dienstleistungsgebäude der Effizienzhausstandard 70. Das bedeutet, dass neue Gebäude **maximal 55% bzw. 70% des nach EnEV erlaubten Energiebedarfs** benötigen dürfen.<sup>3</sup> Ein **Beispielquartier** für nachhaltiges Bauen ist das Quartier **Vauban**.<sup>4</sup>

**Hannover:** **Neue Gebäude unterschreiten die EnEV-Vorgaben um mindestens 30%**.<sup>5</sup> Darüber hinaus werden Baugebiete **vorrangig** an Investoren vergeben, die Gebäude im **Passivhausstandard** errichten wollen.<sup>6</sup> Mit Hilfe von fünf **energetischen Quartierskonzepten** bemüht sich Hannover, die **energetische Sanierung, erneuerbare Energie- und Wärmeversorgung** und die **Verkehrswende** voranzubringen.<sup>7</sup> Klar ist jedoch: Auch hier **reicht die Zielsetzung** noch **nicht** für die Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze.

### MASSNAHMENVORSCHLÄGE:

- a. Die Stadt schließt bei **Baugebieten** auf städtischem Grund stets **Verträge** ab, die mindestens vorgeben:
  - Ein **Energiekonzept**, das mit dem **1,5-Grad-Ziel kompatibel** ist.
  - Einen **hohen Energiestandard** (mindestens KfW55, in der Regel jedoch Plusenergiehäuser KfW 40+).
  - **Solaranlagen** auf allen geeigneten Dachflächen.
  - **Begrünung von Wänden** und von nicht für Solaranlagen geeigneten **Dächern**, bzw. Kombination von Begrünung und Solaranlagen.

Bei Baugebieten auf nicht-städtischem Grund bemüht sich die Stadt, möglichst viele der oben genannten Punkte in Verträgen festzusetzen. Darüber hinaus kauft die Stadt möglichst zuvor Grundstücke, die bebaut werden sollen, um mehr Klimaschutz in Verträgen durchsetzen zu können.

---

3 Quelle: Stadt Freiburg: <https://www.freiburg.de/pb/,Lde/208100.html> (online eingesehen am 07.10.2020).

4 Quelle: Stadt Freiburg: <https://www.freiburg.de/pb/,Lde/208100.html> (online eingesehen am 07.10.2020).

5 Quelle: Stadt Hannover: <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/1984-2009> (online eingesehen am 07.10.2020).

6 Quelle: ebd.

7 Quelle: Stadt Hannover: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Stadterneuerung-F%C3%B6rderung/Energetische-Quartierskonzepte> (online eingesehen am 07.10.2020).

- b. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept, wie sie systematisch für alle geeigneten Quartiere in einer sinnvollen Reihenfolge **energetische Quartierskonzepte** durchführen kann. Dabei soll die Umsetzung spätestens Ende **2021 beginnen** und bis **2030** für alle geeigneten Quartiere **abgeschlossen** sein. Bei der Durchführung werden die Fördermittel aus KfW 432 genutzt, insbesondere wird für jedes Quartier eine geförderte Stelle geschaffen. Die betroffenen Bürger\*innen werden hierbei umfassend über **klimagerechte Sanierung, klimagerechte Heizungssysteme, Energieeffizienz, Installation von Solaranlagen und Nutzung erneuerbarer Energien** sowie **Begrünung** informiert.
- c. In Neubaugebieten wird grundsätzlich die **Verwendung fossiler Energieträger** zur Energie- und Wärmeerzeugung nach dem Beispiel des Uelzener Baugebiets „Im Deinefelde“<sup>8</sup> **verboten**.
- d. Jeglicher Neubau muss im **Bauprozess emissionsfrei** werden. Dazu gehört ebenfalls die Verwendung von möglichst **treibhausgasarmen und recycelten Baumaterialien**.
- e. Begrünung ist in der Innenstadt sinnvoll, um die Gefahr von Hitzeinseln durch die Klimakrise zu verringern. Die Stadt erhöht daher die **Förderung** von Privatpersonen für folgende Verwendungszwecke:
- **Dachbegrünung**, wenn dies nicht in Konflikt zu Nutzung durch Photovoltaik und Solarthermie steht.
  - **Wandbegrünung**.

Der Finanzrahmen soll für alle Interessierten ausreichen.

- f. Die Stadt **begrünt** ihre **eigenen Gebäude**, wenn diese Maßnahme nicht in Konflikt zu Nutzung durch Photovoltaik und Solarthermie steht. Dabei prüft sie stets eine Kombination von Solaranlagen und Gründach und setzt diese, wenn möglich, um.

---

<sup>8</sup> Stadt Uelzen: Bauen ohne fossile Brennstoffe. Online:

[https://www.hansestadt-uelzen.de/desktopdefault.aspx/tabid-497/723\\_read-8127/](https://www.hansestadt-uelzen.de/desktopdefault.aspx/tabid-497/723_read-8127/) (eingesehen am 28.09.2020)